deffner & Johann

Produkte für RESTAURIERUNG | DENKMALPFLEGE | ART HANDLING – SEIT 1880.

SICHERHEITSDATENBLATT

1405 000 | Bleiweiß (Kremserweiß), bleihaltig, giftig, lichtecht

info@deffner-johann.de | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1. 1. Produktidentifikator

Handelsname: *Bleiweiß (Kremserweiß), bleihaltig, giftig, lichtecht*

Artikelnummer: *1405 000, 1405 120*

1. 2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: *Zusatzstoff für Farben*

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: *Deffner & Johann GmbH*

Adresse: *Mühläckerstraße 13, D-97520 Röthlein, Germany*

Tel./Fax.: *Tel. +49 9723 9350-0, Fax +49 9723 9350-25*

Internet: *www.deffner-johann.de*

EMail: *E-Mail info@deffner-johann.de*

Importeur:

1. 4. Notrufnummern

Notrufnummern: *Tel. +49 9723 9350-0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr)*

1. 4. 2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2. 1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1

H302 Cat.: 4	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 Cat.: 4	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360Df Cat.: 1A	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373 Cat.: 2	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Cat.: 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: *Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.*

2. 2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Gefahrensymbole:

GHS07

GHS08-2

GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH201/201A	Achtung enthält Blei! Nicht f.d. Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut od gelutscht werden könnten

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P312	Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P304+P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung: *Bleicarbonat, synth. Cerrusit*

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Blei(II)-carbonat (Repr.1A; H302-332-360DF-373-410)	100 %	CAS-Nr: 598-63-0 EINECS-Nr: 209-943-4

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Beschmutzte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt zuziehen.
Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzthilfe.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide und Rauch.

Folgeseite 4

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.

Als Bleiverbindung kennzeichnen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Folgeseite 5

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
Behälter sind eindeutig zu beschriften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Atemschutzgeräte bereithalten.
Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln und Futtermitteln.
Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln und sauren Stoffen.

Lagerklasse:

6.1 D; Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Trocken aufbewahren.

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Blei und seine Verbindungen (ber. als Pb) außer Bleiarsenat, Bleichromat und Alkylbleiverbindungen.
Blei und seine Verbindungen: 0,1 mg/m3 (8h)

Zu überwachende Parameter:

Blei und seine Verbindungen: 0,15 mg/m3 (GB, CLAW 2002; BE; HU; ES; IT)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Schutzkleidung getrennt aufbewahren.
Staub nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P3.

Folgeseite 6

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial:

Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid.

Sofort nach Gebrauch Handschuhe abspülen und ausziehen. Hände mit Seife und Wasser waschen.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Pulver*
Farbe:	*weiß*
Geruch:	*geruchlos*
Geruchsschwelle:	*keine Daten verfügbar*
pH-Wert:	*6.80 (20°C)*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*315 °C*
Siedepunkt/Siedebereich:	*220°C*
Flammpunkt:	*nicht anwendbar*
Verdampfungsgeschwindigkeit:	*Keine Daten verfügbar.*
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	*nicht verfügbar*
Obere Explosionsgrenze:	*keine Daten*
Untere Explosionsgrenze:	*keine Daten*
Dampfdruck:	*nicht anwendbar*

Relative Dampfdichte:	*Keine Daten verfügbar.*
Dichte:	*6.6 g/cm3 (20°C)*
Löslichkeit in Wasser:	*praktisch unlöslich*
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	*keine Daten verfügbar*
Selbstentzündungstemperatur:	*nicht anwendbar*
Zersetzungstemperatur:	*315°C*
Viskosität, dynamisch:	*nicht anwendbar*
Explosive Eigenschaften:	*Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.*
Oxidierende Eigenschaften:	*keine Angaben*
Schüttdichte:	*> 2.0 kg/m3*

9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:	
Viskosität, kinematisch:	
Brennzahl:	
Lösemittelgehalt:	
Festkörpergehalt:	
Korngröße:	
Sonstige Angaben:	*Keine weiteren Informationen verfügbar.*

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Säuren, Alkalien und organischen Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Information verfügbar.

Thermische Zersetzung:

Hitze vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel (z.B. Wasserstoffperoxid, Chromsäure)

Starke Säuren und Basen: Freisetzung vom Blei(II)-Ionen.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bleioxid

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral: *> 2000 mg/kg (rat)*

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Daten vorhanden

Am Auge:

Keine Daten vorhanden.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxisch. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bleiverbindungen sind schwer löslich. Es lösen sich jedoch in Salzsäure in Magensaftkonzentration Bleianteile, die im Organismus kumulieren können.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Folgeseite 9

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften.
Bleidioxidhaltige Abfälle nicht verbrennen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA *3077*

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: *UMWELGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Tribleibis (carbonat) Dihydroxid)*

IMDG/IATA: *ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Trilead bis(carbonate) dihydroxide)*

Folgeseite 10

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:	*9*
Gefahrzettel:	*9*
Klassifizierungscode:	*M7*
Tunnelbeschränkungscode:	*-*
IMDG-Klasse:	*9*
Gefahrzettel:	*9*
EmS-Nr.:	*F-A, S-F*
IATA-Klasse:	*9*
Gefahrzettel:	*9*

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:	*III*
IMDG:	*III*
IATA:	*III*

14. 5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: ja

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

14. 8. Sonstige Angaben

Sondervorschriften: 274, 335, 375, 601
Verpackungen kleiner oder gleich 5 kg/L, kein Gefahrgut der Klasse 9

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3; stark wassergefährdend

Störfallverordnung:

Umweltgefährlich (9a); Menge 1: 100 t; Menge 2: 200 t

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§4 und 5 MuSchRiV).

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Nicht an private Endverbraucher ausgeben (ChemVerbotsV §3 und RL 76/796/EWG).

Folgeseite 11

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 16

Nur für den berufsmäßigen Verwender (TRGS 200, Nr. 6.9).

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 28, 29, bzw. 30.

Nicht zugelassen als Stoffe oder Komponenten von Zubereitungen, die zur Verwendung als Farben bestimmt sind, ausgenommen für die Restaurierung und Unterhaltung von Kunstwerken sowie von historischen Gebäuden und ihrer Inneneinrichtungen.

Technische Anleitung Luft:

5.2.2.: Staubförmige anorganische Stoffe der Klasse II

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Kategorie: E1: Gewässergefährdend - Akut 1 oder Chronisch 1; C9i: Sehr giftig für die Umwelt

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.